Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20
Postfach 6
4542 Luterbach

Telefon 032 681 32 62
gemeinde@luterbach.ch
www.luterbach.ch

Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderats und der Gemeinderatskommission vom Montag, 26. Oktober 2026

23. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Genehmigung Teilrevision: B 126/GR21-2026-9
Entscheid und Antragstellung Gemeindeversammlung GNr.3306
Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Aufgrund organisatorischer und struktureller Änderungen bei den Tagesstrukturen LUKI so-wie der Feuerwehr Luterbach ist eine Anpassung der Anhänge 1 und 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) erforderlich. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Anhang 1 – Einreihung Gemeindepersonal

Mit der geplanten Integration der Tagesstrukturen LUKI in die Gemeindestrukturen müssen die entsprechenden Funktionen und Lohnklassen in der DGO abgebildet werden.

Für die Betreuungspersonen LUKI sind die Lohnklassen 8-10 und für die Betriebsleitung LUKI die Lohnklassen 11-13 vorgesehen. Die individuelle Einreihung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion, Ausbildung und Qualifikation. Die bestehenden Funktionen und Einreihungen bleiben unverändert.

Anhang 3 – Entschädigungen und Stundenlöhne

Bei der Feuerwehr Luterbach werden die bisherigen Entschädigungsregelungen angepasst. Für verschiedene Kader- und Fachbereichsfunktionen werden wieder feste jährliche Pauschalentschädigungen eingeführt. Diese ersetzen die Entschädigung nach Aufwand, die administrativ besonders aufwändig ist, und schaffen eine einheitliche Regelung.

Zudem wird der Einsatzsold für BC-Einsätze auf CHF 60.00 pro Stunde festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Integration der Tagesstrukturen LUKI wird ausserdem die bisherige Stundenlohnzuordnung für das neu in Anhang 1 eingereihte Personal aufgehoben. Die Entlöhnung richtet sich künftig nach den entsprechenden Lohnklassen der DGO.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der Synopse (Unterlagen) der Anhänge 1 und 3 dargestellt.

Kosten

Durch die Überführung des LUKI-Personals in die Gemeindestrukturen entstehen keine zusätzlichen Stellenkosten. Die finanziellen Auswirkungen der angepassten Feuerwehrentschädigungen richten sich nach den neu festgelegten Jahrespauschalen.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilrevision von Anhang 1 «Einreihung Gemeindepersonal» der DGO zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Teilrevision von Anhang 3 «Entschädigungen und Stundenlöhne» der DGO zu.
3. Der Gemeinderat überweist die Teilrevision der Anhänge 1 und 3 der DGO der Gemeindeversammlung zur Genehmigung mit vorgesehenem Inkrafttreten per 1. Januar 2027.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig und diskussionslos):

1. Der Teilrevision von Anhang 1 «Einreihung Gemeindepersonal» der DGO wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision von Anhang 3 «Entschädigungen und Stundenlöhne» DGO wird zugestimmt.
3. Die Teilrevision der Anhänge 1 und 3 der DGO wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2027 vorgesehen.

Verteiler
RL Verwaltung
RL Sicherheit
RL Finanzen
Finanzverwalter (2)
Feuerwehrkommandant
Betriebsleitung LUKI
Auflage Gemeindeversammlung
Reglementsammlung (TB)
Akten 8, 9, 13, 19, 20, 22

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs

Gemeinderat Luterbach
Der Gemeindeschreiber:

